

# ANTRAG

			<b>Vorlage-Nr.: A 10/0012</b>
<b>413 - Fachbereich Wohngeld</b>			<b>Datum: 11.01.2010</b>
<b>Bearb.:</b>	<b>Herr Karl Heinrich Senckel</b>	<b>Tel.:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Az.:</b>			

## **Beratungsfolge**

## **Sitzungstermin**

**Sozialausschuss**

**21.01.2010**

## **Antrag der CDU-Fraktion; Hausregeln für die Notunterkunft Langenharmer Weg**

### **Beschlussvorschlag**

Die CDU-Fraktion beantragt, dass der Sozialausschuss die Hausregeln für die Bewohner der Notunterkunft im Langenharmer Weg, die von dem interfraktionellen Arbeitskreis des Sozialausschusses vorgeschlagen (siehe Abschlussbericht vom 14.07.09) und unter Mitarbeit von Mitgliedern des AKO formuliert worden sind, beschließt und die Verwaltung beauftragt, sie unverzüglich in Kraft zu setzen.

Die Verwaltung wird gebeten, 6 Monate nach Inkrafttreten der Regeln einen Erfahrungsbericht zu der Anwendung dieser Regeln zu erstellen und dem Sozialausschuss vorzulegen.

Die Hausregeln sind in der Anlage niedergelegt.

### **Sachverhalt**

Der interfraktionelle Arbeitskreis des Sozialausschusses kam in seiner Arbeit zu der Auffassung, dass kurze Hausregeln, die die wichtigsten Grundlagen für das Zusammenleben in dieser Einrichtung zusammen fassen und allen Bewohnern ausgehändigt und von diesen gegengezeichnet werden, ein notwendiges Instrument für die Regelung des Zusammenlebens der Bewohner sind. Dies wurde auch in dem Abschlussbericht dokumentiert. Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass diese Regeln unverzüglich in Kraft gesetzt werden sollen.

Diese Hausregeln stehen neben und in Ergänzung zu einer Hausordnung, die vor allem unter Verwaltungsgesichtspunkten gestaltet ist. Der interfraktionelle Arbeitskreis hält solche Hausregeln für die praktische Arbeit für wesentlich.

Nach 6 Monaten soll die Verwaltung einen Erfahrungsbericht vorlegen, der u.a. folgende Punkte berücksichtigt:

- Wie werden diese Regeln angenommen und umgesetzt?
- Gibt es in dem Regelwerk Lücken, die geschlossen werden müssen?
- Ist die Durchsetzbarkeit in Konfliktfällen hinreichend?

Sachbearbeiter/in	Fachbereichs-leiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat	Oberbürgermeister
-------------------	------------------------	---------------	--	----------	-------------------

- Tragen sie zur Verbesserung des täglichen Ablaufes in der Einrichtung bei?

Norderstedt, den 07.01.2010

K.H.Senckel

Anlage